

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Brandschutzgesetze

Die Brandschutzgesetze der Länder regeln die Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen. Die Gesetze beschreiben die Zuständigkeiten der Gemeinden und Landkreise sowie des Landes. Brandschutz und Hilfeleistung obliegen im Regelfall den Gemeinden und Landkreisen als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. In den Landesgesetzen sind auch Regelungen über den Vorbeugenden Brandschutz getroffen.

Um eine effiziente Gefahrenabwehr bei Bränden zu gewährleisten, sollten der Vorbeugende und abwehrende Brandschutz eng zusammenarbeiten.

Die Auseinandersetzung mit den Aufsichtsbehörden oder Brandschutzdienststellen von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr ist für die Verantwortlichen des abwehrenden Brandschutzes nicht immer einfach. Brandschutzprüfer aus den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren sind hier gute »Verbindungsbeamte«, die Kommunikations- und Informationswege stark verkürzen und Praxisaspekte in ein Genehmigungsverfahren einbringen. Bauliche und organisatorische Veränderungen an Objekten im Einsatzgebiet betreffen letztendlich die Einsatzkräfte, die zu einem Einsatz gerufen werden. Elementar für den Einsatz Erfolg ist unter anderem auch die Ortskenntnis. Problematisch ist hier sicherlich nicht das dreigeschossige Einfamilienhaus, sondern die Orientierung in und an Sonderbauten.

1.2 Musterbauordnung

Im vorliegenden Werk wird die Musterbauordnung (MBO) verwendet. Sie dient als Grundlage für die Landesbauordnungen (LBO) der Länder. In der Musterbauordnung sind Gebäudeklassen definiert, in denen Gebäude nach Nutzung, Größe und Höhe unterschieden werden (Bild 2).

Eine grundsätzliche Einteilung von Gebäuden findet vor allem in der Höhe statt: Gebäude geringer Höhe bis sieben Meter, hohe Gebäude von sieben Meter bis 22 Meter sowie Hochhäuser ab 22 Meter. Den Hochhäusern kommt laut Bauordnung eine besondere Bedeutung zu. Zum Beispiel sind hier keine Aufzüge ohne eigene Fahrschächte innerhalb eines notwendigen Treppenraumes zulässig. Auch bei einigen anderen sonst verfahrensfreien Baumaßnahmen sind Hochhäuser von dieser Befreiung ausgenommen. Grundsätzlich gilt laut § 14 MBO, dass bauliche Anlagen

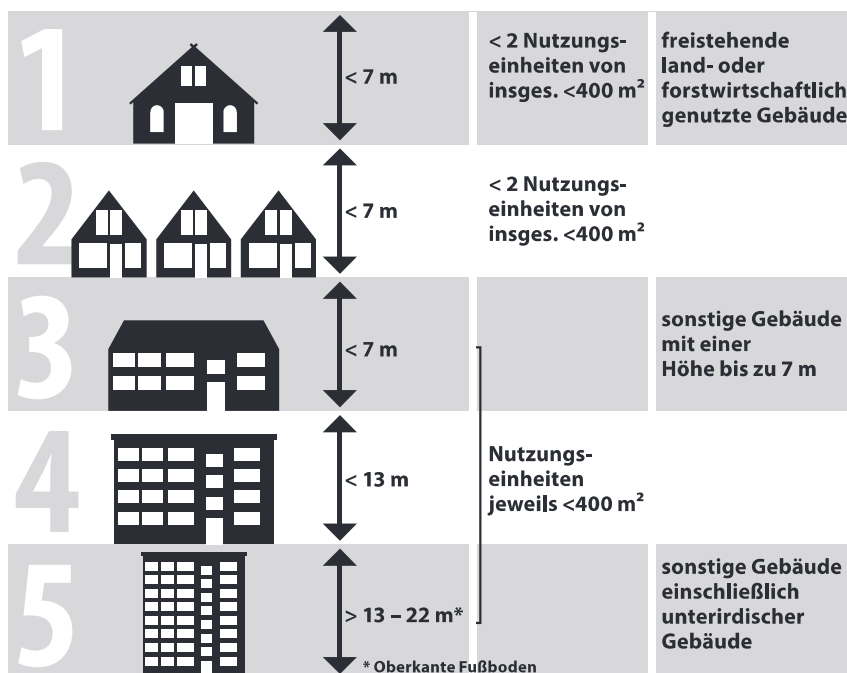


Bild 2 Gebäudeklassen (Grafik: DREHLEITER.info)

so beschaffen sein müssen, dass bei einem Brand u. a. die Rettung von Menschen und Tieren möglich sein muss.

1.3 Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 7 »Atemschutz«

In der FwDV 7 findet sich, im Gegensatz zu anderen geltenden Regeln für den Einsatz, im Kapitel »Aus- und Fortbildung« das Thema »Orientierung« als Ausbildungsinhalt. Konkret müssen hier abgedunkelte, mit Hindernissen versehene Räume begangen und abgesucht werden. Die Frage ist nur, ob die Orientierungsaufgabe nur bei den Atemschutzgeräteträgern beginnen und aufhören sollte? Auch die DGUV Information 205-010 »Sicherheit im Feuerwehrdienst« definiert die Ausbildungsziele ähnlich. Unter dem Kapitel C20 »Sicherer Einsatz mit Atemschutzgeräten« wird ein

Unfallbeispiel genannt, welches einer Orientierungslosigkeit geschuldet ist. Häufig passiert nämlich genau das:

Orientierungslosigkeit – Panik – Kontrollverlust – Verletzung/Tod

Alleine das Wort »Orientierung« findet sich, außer in der FwDV 7 und der DGUV Information 205-010, in keiner anderen einschlägigen Vorschrift. Dabei spielt die räumliche Orientierung in vielen Einsatzgebieten eine wichtige Rolle. Von Führungskräften wird vorausgesetzt, die Einsatzstelle räumlich so zu strukturieren, dass die Orientierung vor Ort gegeben ist. Gerade im Bereich des Innenangriffs ist es notwendig, dass auch die Einsatzkräfte außerhalb des Objekts eine ungefähre Vorstellung davon haben, wo sich Atemschutztrupps entlang bewegen.

Atemschutzgeräteträger werden nach den Vorgaben der FwDV 7 aus- und fortgebildet. Wie sieht es mit Ausbildungseinheiten für Führungskräfte aus? Wissen die Einheitsführer immer wo sich ihre Trupps innerhalb eines Gebäudes befinden? Es ist an der Zeit, eine gemeinsame Sprache zu sprechen.



Hinweis:

Der Begriff »Orientierung« findet sich ausschließlich in der FwDV 7 und der DGUV Information 205-010.

2 Baukunde

In der Ausbildung von Führungskräften ist die Vermittlung von bautechnischem Grundwissen ein fester Ausbildungsinhalt. Begründet werden kann dies unter anderem durch die steigende Komplexität der Gebäude im Einsatzgebiet. So muss auch eine Feuerwehr im kleinstädtischen Raum mit Hochhäusern, Industriegebieten oder auch Supermärkten in Leichtbauweise zurechtkommen. An der Stelle unterstützt auch der Vorbeugende Brandschutz. Die Kommunikationswege zum abwehrenden Brandschutz sollten kurz sein, damit dieser frühzeitig über bauliche Änderungen informiert wird.

Mit der Tendenz des Bevölkerungswachstums wurden auch die Gebäude größer und höher sowie die Wege länger. Die Entwicklung zu hohen Gebäuden auf vergleichsweise geringer Grundfläche lässt sich sehr gut im mittel- und großstädtischen Bereich beobachten. In den Landesbauordnungen finden sich klare Regelungen, in welcher Art und Weise Gebäude gebaut und ausgestattet sein müssen. Im Bereich der Bezeichnung von Gebäudeteilen und Dachbauweisen sowie der Einteilung von Feuerwiderstandsklassen etc. wird ebenfalls eine klare Sprache gesprochen.

Doch wie sieht es aus bei der Benennung von Geschossen bzw. Etagen oder Stockwerken? In der Praxis redet dann oft einer vom »2. Geschoss« und ein anderer versteht das »2. Obergeschoss«. Ursprünglich leiten sich die Bezeichnungen »Geschoss« und »Stockwerk« von unterschiedlichen Arten der Holzbauweise ab.

Das Wort »Stockwerk« ist kein Fachbegriff, aber umgangssprachlich noch sehr weit verbreitet. Auch die Verwendung des Begriffes »Etagé« kann zu Verwirrungen führen. In der französischen Sprache ist die 1. Etagé das 1. Obergeschoss, in Deutschland hingegen wird die »Etagé« eher als Ersatz für den Begriff »Geschoss« verwendet.

Im Alltag werden oft verschiedenste Begriffe gewählt. »Ich wohne im ersten Stock des Gebäudes.« »Ach sie wohnen gar nicht in der zweiten Etagé?« Jeder nutzt unterschiedliche Bezeichnungen – vor allem in Stresssituationen.

Wie kommt es wohl, dass ein geplanter Zugriff eines Spezialeinsatzkommandos der Polizei auch mal in einer falschen Wohnung endet?

In den USA wird z. B. von einem »floor« (deutsch: Flur) gesprochen. Einen »first upper floor« (1. Obergeschoss) gibt es nicht. Die Flure werden von eins aufsteigend nummeriert. Übersetzt ins Deutsche wäre dann das Erdgeschoss der erste Flur. Bei Verwendung des Begriffes »ground floor« wird das erste Obergeschoss zum zweiten

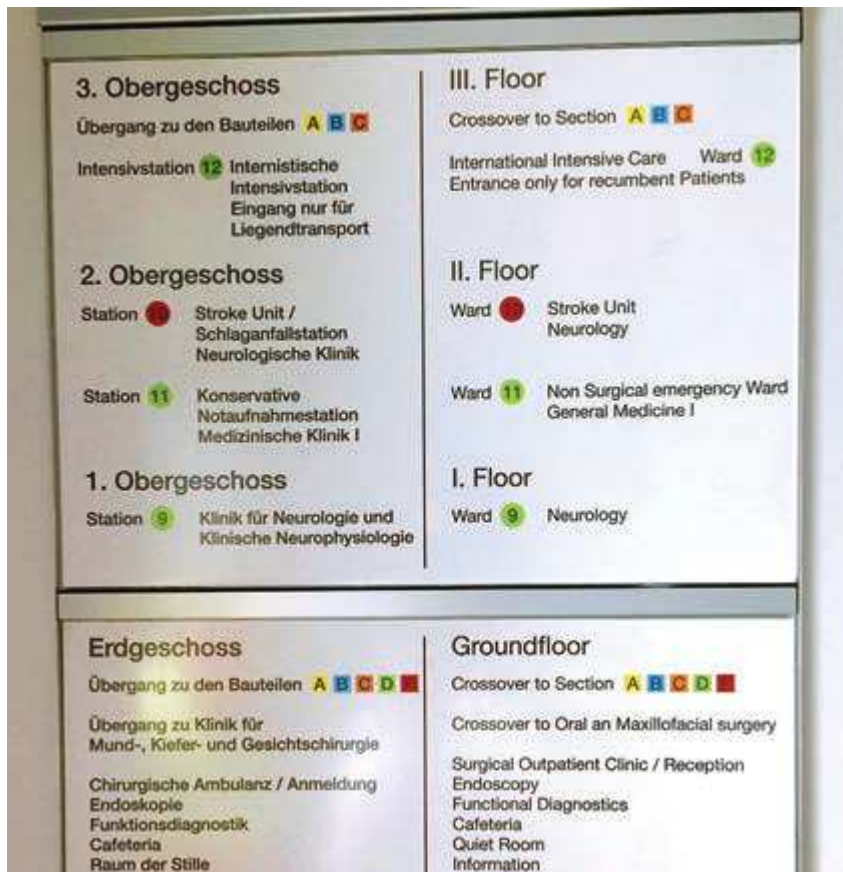


Bild 3 Übersetzungsfehler

Flur. Deutsche Übersetzungen der englischen Begrifflichkeit schlagen auch manchmal fehl (Bild 3).

Der Vorteil dieser Bezeichnungen liegt in der Einheitlichkeit und Verhinderung von Orientierungsfehlern. Eine der wichtigsten Komponenten in einem Gebäude ist der Weg, der nach draußen führt – der Rettungsweg! In Deutschland gibt es drei verschiedene Varianten der Rettungswegsystematik. Im Wohnungsbau muss der Rettungsweg innerhalb von 35 Metern zu erreichen sein. Ist dies nicht möglich, muss



Bild 4 Einteilung Rettungswegsystematik (Grafik: DREHLEITER.info)

eine bauliche Lösung oder die Verfügbarkeit von passenden Rettungsgeräten der Feuerwehr sichergestellt sein (Bild 4).

Üblicherweise führt der Rettungsweg über einen notwendigen Flur und eine notwendige Treppe. In Einfamilienhäusern kann die notwendige Treppe sehr unterschiedlich aussehen. Hier wird verbaut was das Herz begehrt: von Wendeltreppen mit Stufenversatz bis zu herkömmlichen Stufentreppen. In Mehrfamilienhäusern mit mehreren Nutzungseinheiten ist die notwendige Treppe meistens in einem Treppenraum angeordnet. Der Treppenraum oder auch das Treppenhaus sollte für die Bewohner ein »heiliger Raum« sein, da diese Komponente eines Gebäudes über Leben und Tod entscheiden kann. So martialisch sich dieses auch anhört, der eine oder andere Leser hat sicherlich seine ganz eigene Erfahrung mit Treppenräumen im Einsatzgeschehen gemacht. Dort werden Schuhe, Kinderwagen und Blumenkübel gelagert oder auch mal ein Fahrrad am Treppengeländer ange-

kettet. Mit zielgerichteter Brandschutzaufklärung können hier Grundlagen zum besseren Verständnis geschaffen werden.

Die Lokalisierung des Treppenraumes bei Sonderobjekten mit Brandmeldeanlage spielt eine so große Rolle, dass dieser im Feuerwehrplan mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet ist (Bild 5).

Häufig wird der Fluchtweg von Bewohnern oder Mitarbeitern durch die Feuerwehr auch als Angriffs- bzw. Rettungsweg genutzt. Daher spielt der bauliche Rettungsweg eine zentrale Rolle in der Einsatzplanung. Lageabhängig sollte hier über alternative Wege nachgedacht werden. Den gleichen Weg zu nehmen, den auch Bewohner oder Mitarbeiter zur Flucht nutzen, ist in vielen Fällen suboptimal, da so deren Gefährdung durch den Brandrauch erhöht wird.

Beispielsweise muss ein Küchenbrand im 4. OG nicht zwangsläufig bekämpft werden, indem viele Türen geöffnet werden. Die Wahl eines alternativen Angriffswegs über ein Hubrettungsfahrzeug kann das Gefährdungspotenzial verringern und die Schadenausweitung minimieren. Greift der Angriffstrupp über das Küchenfenster an, können sämtliche Türen von der Küche zur Wohnung sowie von der Wohnung zum Treppenraum geschlossen bleiben.

Dieses Vorgehen setzt eine gute Orientierung und Kommunikation voraus. Der Einsatzleiter macht sich in den ersten beiden Phasen des Führungsvorgangs folgende Gedanken:

Lagefeststellung:

- § Wie viele Geschosse hat das Gebäude?
- § Wo ist der Treppenraum?
- § Gibt es ein Kellergeschoss?
- § Welche Zugänge gibt es in das Gebäude und ist ein Generalschlüssel vorhanden?
- § Gibt es offensichtliche spannungsführende Teile am Gebäude?
- § Wo stehe ich? Wo ist vorne? Wo ist hinten?

Planung/Beurteilung:

- § Auf welchen Gefahrenschwerpunkt muss ich wie reagieren?
- § Welche Rettungswege lassen sich nutzen?
- § Welche Angriffswege lassen sich wählen?
- § Wo setze ich meine Trupps effektiv ein?
- § Wie vermittele ich meinen Trupps an welchen Ort ich sie entsende?



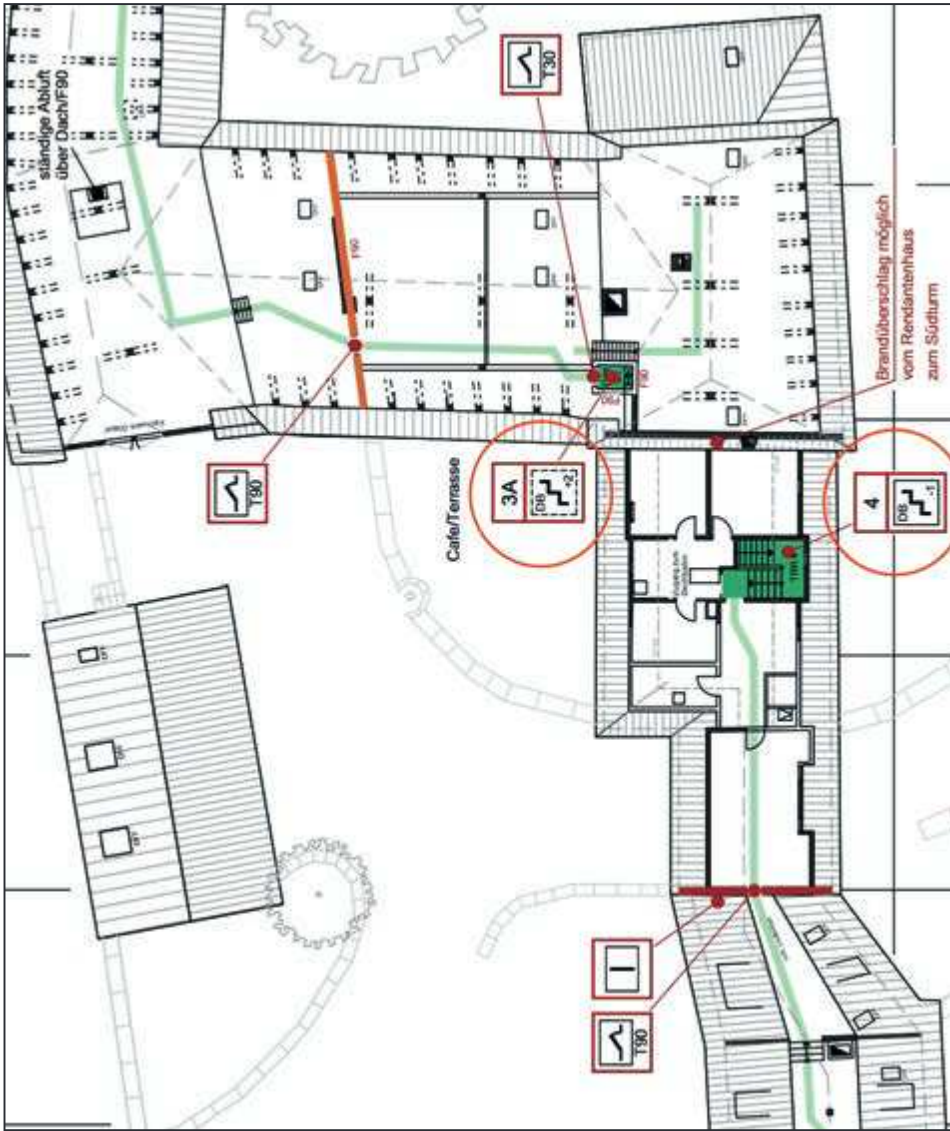


Bild 5 Feuerwehrplan mit Treppenraum (Auszug)

© 2017 W. Kohlhammer, Stuttgart

Um ein Gebäude voll und ganz zu »verstehen«, sollte es u. a. mit diesen Fragen evaluiert werden. Man spricht von der »Gebäudebeurteilung« (siehe auch Kapitel 5.1).

Je größer Gebäude sind, umso schwieriger ist es die Orientierung zu behalten. Zum Beispiel können Kaufhäuser – je nach Bauweise – sehr unübersichtlich sein. Die korrekten Ausgänge können nicht immer einwandfrei lokalisiert werden. Daher werden auf entsprechenden Schildern manchmal auch Straßennamen als Orientierungspunkte angegeben. Oftmals ist nicht eindeutig zu erkennen, wo sich der Haupteingang befindet. Ein Hinweis kann die Rezeption (z. B. bei einem Hotel) oder ein Service Punkt (z. B. bei einem Einkaufszentrum) sein. An dieser Stelle wird der Besucher empfangen und mit Informationen versorgt. Ein guter Orientierungspunkt auch für die Feuerwehr.



Merke:

Aufsteigende Nummerierungen von Geschossen können Orientierungsmängel verhindern.